

Klima

# Treibhausgaskompensation – Praxiswissen für Unternehmen

Leitfaden

Stand: August 2022

**vbw**

Die bayerische Wirtschaft



## Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

## Vorwort

### Klare Regeln für die Treibhausgaskompensation sind unabdingbar

Bayern strebt an, bis 2040 seine Treibhausgasemissionen auf *Netto Null* zu senken. Damit ist die bayerische Zielmarke deutlich ambitionierter als das nationale und europäische Klimaziel: Deutschland möchte bis 2045 und die EU bis 2050 klimaneutral werden.

Alle bayerischen Unternehmen sind aufgefordert, die politische Zielvorgabe auf betrieblicher Ebene umzusetzen. Der Weg zu Netto-Null-Emissionen stellt für alle Wirtschaftszweige eine enorme Transformationsaufgabe dar: Bei praktisch jeder wirtschaftlichen Aktivität entstehen Treibhausgasemissionen – sei es bei Produktionsprozessen, beim Betrieb von Bürogebäuden, Servern oder Rechenzentren oder durch Dienstreisen der Mitarbeiter.

Diese Emissionen gilt es weitestgehend zu vermeiden und mithilfe von Effizienzmaßnahmen und Schlüsseltechnologien zu verringern. Verbleibende schwer oder nicht vermeidbare Emissionen können durch Kompensationsmaßnahmen bilanziell ausgeglichen werden. Bei diesem Ausgleich muss jedoch eine Vielzahl von Aspekten berücksichtigt werden. Besonders wichtig ist, dass ein Fokus auf qualitativ hochwertige und glaubwürdige Klimaschutzprojekte gelegt und Doppelzählungen von Emissionsminderungsmaßnahmen wirksam ausgeschlossen werden. Andernfalls drohen Unternehmen Reputationsschäden. Der neue Standard für den internationalen Marktmechanismus hat das Potenzial, einen robusten und klaren Rahmen für die Kompensation zu schaffen. Diesen gilt es nun zügig in die konkrete Anwendung zu überführen.

Investieren Unternehmen in Klimaschutzprojekte, die eine nachhaltige Entwicklung in den Gastländern fördern, so können sie einen wichtigen Beitrag zum globalen Klimaschutz leisten. In unserem Leitfaden zeigen wir, was dabei berücksichtigt werden sollte.

Bertram Brossardt  
19. August 2022



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Funktionsweise der Treibhausgaskompensation</b>	<b>1</b>
1.1	Grundzüge der Kompensation	2
1.2	Freiwilliger Charakter der Kompensation	2
1.3	Herangehensweise an die Kompensation	2
<b>2</b>	<b>Projekttypen</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Standards</b>	<b>6</b>
3.1	Internationale Standards	7
3.1.1	Clean Development Standard (CDM) und Nachfolgelösung	7
3.1.2	Gold Standard	8
3.1.3	Verified Carbon Standard (VCS)	8
3.1.4	Plan Vivo	8
3.2	Zusatzstandards	8
3.3	Nationale Standards	9
3.4	Typen von Gutschriften	9
3.5	Alter vs. Nutzbarkeit von Gutschriften	10
<b>4</b>	<b>Qualitätskriterien</b>	<b>12</b>
4.1	Zusätzlichkeit	12
4.2	Permanenz der Emissionseinsparung	12
4.3	Vermeidung von Leakage / Verlagerung	12
4.4	Einbindung der Stakeholder	12
4.5	Keine doppelte Verwendung von Emissionsminderungen	13
4.6	Keine Doppelzählung von Emissionsminderungen	13
4.6.1	Steigende Doppelzählungsgefahr infolge des Weltklimavertrags	13
4.6.2	Künftige Unterscheidung zwischen autorisierten und nicht-autorisierten Gutschriften	14
4.6.3	Doppelzählungsgefahr bei nationalen Projekten	19
4.7	Fazit: Checkliste für die Auswahl von Projekten	21

<b>5</b>	<b>Kauf von Gutschriften</b>	<b>22</b>
5.1	Kauf über einen Dienstleister	22
5.2	Kauf über Standardanbieter	22
5.3	Kauf über Projektentwickler	23
5.4	Kauf über Handelsplattformen	23
5.5	Generieren von Gutschriften aus eigenen Projekten	23
<b>6</b>	<b>Beispiele für Dienstleister und Klimaschutzprojekte</b>	<b>27</b>
6.1	Beispiele für Kompensationsdienstleister	27
6.2	Beispiele für Klimaschutzprojekte	31
<b>7</b>	<b>Weiterführende Informationen</b>	<b>34</b>
7.1	Informationen von Behörden	34
7.2	Standards	34
7.3	Plattformen zur Beschaffung von Gutschriften	35
	Literaturverzeichnis	36
	Ansprechpartner / Impressum	39

# 1 Funktionsweise der Treibhausgaskompensation

## Ausgleich von Emissionen als letzter Baustein zur Klimaneutralität

Die Transformation in Richtung Netto-Null-Emissionen stellt für Unternehmen eine große Herausforderung dar: In einem ersten Schritt gilt es Emissionen weitestgehend zu vermeiden und in einem zweiten Schritt den verbleibenden Treibhausgasausstoß so weit wie möglich zu verringern. Neben klassischen Energieeffizienzmaßnahmen können Schlüsseltechnologien maßgeblich zur Emissionsminderung in Unternehmen beitragen. Hierzu zählen z. B. grüner Wasserstoff, die Elektrifizierung oder die Abscheidung und Speicherung bzw. Nutzung von CO<sub>2</sub> (siehe vbw Leitfaden *Klimaneutralität 2050 – Umsetzung im Unternehmen*).

Eine besonders große Herausforderung auf dem Pfad zur Klimaneutralität stellen *Restemissionen* dar, die trotz der ergriffenen Treibhausgasminderungsmaßnahmen weiter anfallen. Hierzu zählen prozessbedingte Emissionen, wie sie beispielsweise bei der Herstellung von Stahl, Eisen, Aluminium, Ammoniak, Kalk oder Zement entstehen. Solche schwer oder nicht vermeidbaren Emissionen lassen sich jedoch durch freiwillige Kompensationsmaßnahmen bilanziell ausgleichen, um schon vor der eigentlichen Transformation der Herstellungsverfahren den eigenen Fußabdruck zu verringern.

Wichtig ist hierbei, dass die freiwillige Kompensation keine Auswirkung auf die Erfüllung der Pflichten im Rahmen des nationalen oder europäischen Emissionshandels hat. Eine Klimaneutralstellung durch freiwillige Kompensation führt nicht zu einer Befreiung oder Kostenreduktion im nationalen oder europäischen Emissionshandel. Dennoch ist die freiwillige Kompensation eine kurzfristige Strategie für die eigene Unternehmenspositionierung gegenüber Kunden und Abnehmern und eine von vielen Maßnahmen für den Klimaschutz.

Die freiwillige Treibhausgaskompensation kann Unternehmen folglich dabei unterstützen, ihre eigenen gesetzten Klimaziele zu erreichen oder den Anforderungen von Kunden und Abnehmern gerecht zu werden. Auch kann über den Ausgleich von Emissionen kurz- oder mittelfristig bilanzielle Klimaneutralität erzielt werden, bis andere Minderungsmaßnahmen greifen. Unternehmen können entweder einzelne Geschäftsbereiche wie z. B. den Energieverbrauch, Logistikleistungen, Dienstreisen oder Veranstaltungen oder ihren gesamten CO<sub>2</sub>-Fußabdruck klimaneutral stellen.

Darüber hinaus bietet die Kompensation die Chance, klimaneutrale Produkte oder Dienstleistungen zu vermarkten. Unternehmen können auf diese Weise den Anforderungen umweltbewusster Kunden gerecht werden.

Durch die Investition in Klimaschutzprojekte tragen Unternehmen zudem zu Klima- und Umweltschutz sowie zur nachhaltigen Entwicklung in anderen Regionen bei.

## 1.1 Grundzüge der Kompensation

Bei der Treibhausgaskompensation werden Emissionen, die an einer Stelle entstehen, durch Klimaschutzmaßnahmen an einer anderen Stelle ausgeglichen. Hierbei wird der Maxime gefolgt, dass es für das Klima nicht von Bedeutung ist, wo Emissionen ausgestoßen oder vermieden werden.

Der Ausgleich der Emissionen erfolgt durch den Kauf von Emissionsgutschriften. Die Erlöse der Gutschriften fließen in Klimaschutzprojekte, die Treibhausgasemissionen an anderer Stelle einsparen. Jede Emissionsgutschrift steht für eine Tonne eingesparte CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e). Beispielsweise kann ein Unternehmen die Emissionen der Dienstreisen der Mitarbeiter durch den Ankauf von Gutschriften aus einem Projekt zur Aufforstung von Wäldern in anderen Ländern ausgleichen. Die Emissionen der Dienstreisen werden hierdurch klimaneutral gestellt, d. h. sie müssen in der Gesamtemissionsbilanz des Unternehmens nicht mehr berücksichtigt werden.

## 1.2 Freiwilliger Charakter der Kompensation

Für Unternehmen besteht keine allgemeine gesetzliche Verpflichtung zum Ausgleich von Emissionen. Daher wird oftmals der Begriff der *freiwilligen Kompensation* verwendet.

Aufgrund des freiwilligen Charakters der Treibhausgaskompensation gibt es bis dato keinen einheitlichen Standard, kein zentrales Aufsichtsorgan und auch kein zentrales Register, in dem die Gutschriften verwaltet werden.

## 1.3 Herangehensweise an die Kompensation

Unternehmen, die Emissionen kompensieren möchten, müssen sich mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- In welche Art von Projekt möchte ich investieren?
- Welches Projekt passt zu meinem Unternehmen?
- Nach welchem Standard soll das Projekt zertifiziert sein?
- Auf welche Qualitätskriterien muss ich achten?
- Wo und wie möchte ich die Gutschriften beschaffen?

Die nachfolgenden Kapitel vermitteln Basiswissen und Handlungsempfehlungen zu diesen Fragestellungen.



## 2 Projekttypen

Bei der Auswahl der Projekte lässt sich ein Unternehmensbezug herstellen

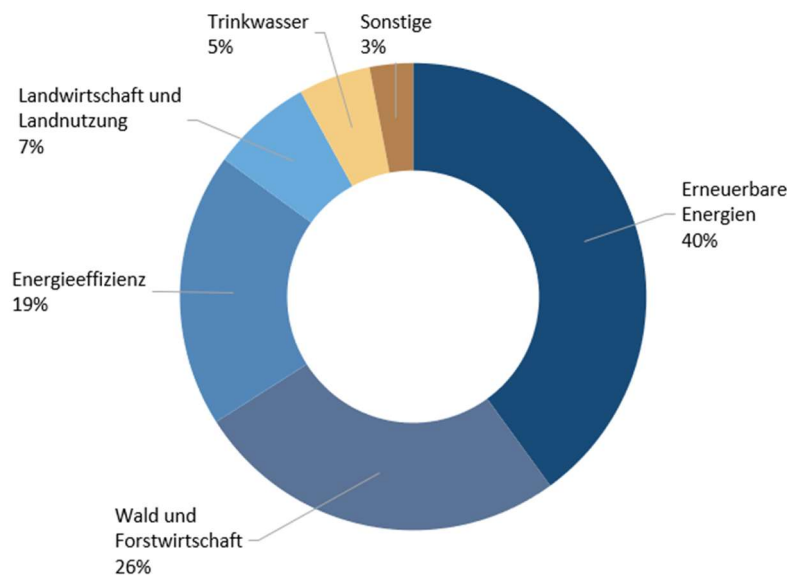
Entscheidet sich ein Unternehmen dafür, Emissionen mithilfe von Gutschriften auszugleichen, so gibt es verschiedenste Arten von Klimaschutzprojekten, in die investiert werden kann:

Themenbereich	Beispiele für Projekte
Erneuerbare Energien	Ausbau von Wasserkraft, Solar- oder Windenergie, Geothermie, Biogas oder Biomasse
Wald und Forstwirtschaft	Aufforstung und Wiederaufforstung von Wäldern, nachhaltige oder klimaangepasste Waldbewirtschaftung
Energieeffizienz	effiziente Kochöfen, Elektro- und Hybridbusse, Wärmepumpen, Energiesparlampen
Landwirtschaft / -nutzung	Humusaufbau, Wiedervernässung von Mooren, nachhaltige Bodenbewirtschaftung, Pflanzenkohle
Trinkwasser	Trinkwasserfilter, Trinkwasserbrunnen, solare Wasserdesinfektion
Abfall und Deponiegas	ökologisches Abfallmanagement, Plastikrecycling, Kompostieren, Methanvermeidung durch Abfackelung, Stromerzeugung aus Deponiegas

Besonders häufig werden Projekte in den Bereichen Erneuerbare Energien sowie Wald- und Forstwirtschaft unterstützt (siehe Abbildung 01).

Die Projekte haben oftmals *Co-Benefits*, d. h. einen zusätzlichen Mehrwert für die nachhaltige Entwicklung in dem Land, in dem das Projekt verortet ist. So können diese z. B. zum Gesundheitsschutz, dem Erhalt der Biodiversität oder der Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Die *Co-Benefits* werden häufig als Beitrag zu den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SDGs) ausgewiesen.

Abbildung 01  
Häufigste Projekttypen



Quelle: Eigene Darstellung nach UBA 2022

### Beispiele für Projekte und deren Co-Benefits

Im Senegal wird Strom vorwiegend über die Verbrennung von Heizöl und Diesel erzeugt. Im Rahmen eines Klimaschutzprojektes werden mehrere Photovoltaikanlagen installiert. Diese ersetzen fossile Brennstoffe und sparen pro Jahr mehrere tausend Tonnen CO<sub>2</sub> ein. Darüber hinaus verbessert das Projekt die Energiesicherheit (Beitrag zum SDG 7 – Bezahlbare und Saubere Energie) des Landes. Ferner werden neue Arbeitsplätze für die Errichtung und den Betrieb der Photovoltaikanlage geschaffen (Beitrag zum SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum).

In Ländern wie Uganda ist die Bereitstellung von sauberem Wasser oftmals eine Herausforderung: Häufig wird Wasser unter dem Einsatz von Brennholz abgekocht. Im Rahmen eines Klimaschutzprojektes werden Schulen Wasseraufbereitungssysteme bereitgestellt. Hierdurch wird der Verbrauch von Feuerholz und Holzkohle und damit der Ausstoß von CO<sub>2</sub> verringert. Als positiver Nebeneffekt verbessert sich das Wohlbefinden der Schüler (Beitrag zum SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen). Diese erkranken seltener und können die Schule regelmäßiger besuchen (Beitrag zum SDG 4 – Hochwertige Bildung). Zudem wird die Abholzung mehrerer Hektar Wald vermieden (Beitrag zum SDG 15 – Leben an Land).

Weitere Projekte können Kapitel 6 entnommen werden.

## Tipp zur Auswahl von Klimaschutzprojekten

---

Durch die gezielte Auswahl eines bestimmten Projekttyps oder eines Projekts mit bestimmten *Co-Benefits* lässt sich ein Bezug zur eigenen Unternehmenstätigkeit herstellen:

- Ein Unternehmen aus der Gesundheitsbranche kann ein Projekt für effiziente Kochöfen finanzieren. Dieses trägt über die Reduzierung der Rauchbelastung zusätzlich zum Gesundheitsschutz bei, genau wie die Produkte des Unternehmens.
- Ein Unternehmen aus der Getränkeindustrie kann ein Projekt unterstützen, welches als Zusatznutzen auf eine verbesserte Verfügbarkeit sauberen Trinkwassers abzielt. Hierdurch wird einerseits ein direkter Bezug zu den Produkten des Unternehmens hergestellt. Zugleich kann durch die Bereitstellung von Wasser eine Art Ausgleich für den hohen Wasserverbrauch geschaffen werden, der mit der Herstellung von Getränken einhergeht.
- Ein Unternehmen aus der Nahrungsmittelindustrie kann in ein Projekt investieren, das einen Zusatzbeitrag zur Beendigung des Hungers leistet. Auch hier wird ein klarer Bezug zu den Produkten des Unternehmens geschaffen. Mithilfe des Projekts könnten z. B. die Restemissionen der Nahrungsmittelproduktion ausgeglichen werden.
- Ein Unternehmen aus der Holz- oder Papierindustrie kann ein Aufforstungsprojekt unterstützen, das einen Beitrag zur Wiederherstellung natürlicher Ressourcen leistet. Hierdurch kann das Unternehmen einen Ausgleich für die Abholzung von Waldflächen schaffen, die mit der Herstellung von Holzbaustoffen, Möbeln oder Papier einhergeht.
- Ein Unternehmen aus dem Bausektor oder der Immobilienwirtschaft kann ein Projekt fördern, das als Co-Benefit zur nachhaltigen Entwicklung von Städten und Gemeinden beiträgt. Es wird ein unmittelbarer Bezug zu den Aktivitäten des Unternehmens geschaffen, die ebenso zur Schaffung von Wohnraum in Städten und Gemeinden beitragen.
- Ein Unternehmen aus der Abfallwirtschaft kann in ein Klimaschutzprojekt investieren, bei dem organische Abfälle in Kompost umgewandelt werden. Auch hier entsteht ein Gleichlauf zu den eigenen Aktivitäten zur Verwertung oder Behandlung von Abfällen. Mithilfe des Projekts könnten beispielsweise Emissionen ausgeglichen werden, die bei der Verbrennung von Abfällen entstehen.

Auch über das Gastland, in dem das Projekt durchgeführt wird, kann ein Unternehmensbezug hergestellt werden: Es kann ein Land gewählt werden, aus dem Rohstoffe oder Zulieferprodukte bezogen werden oder in dem sich eine Produktionsstätte des Unternehmens befindet.

Prinzipiell gilt aber, das Unternehmen völlig frei sind, in welche Projekte sie investieren bzw. aus welchen Projekten sie Gutschriften generieren möchten.

---

### 3 Standards

#### Standards stellen die Einhaltung von Qualitätskriterien sicher

Steht fest, in welche Art von Klimaschutzprojekt ein Unternehmen investieren möchte, so stehen verschiedene Standards zur Auswahl, nach denen Projekte zertifiziert sein können. Die Standards stellen sicher, dass die Klimaschutzprojekte bestimmte Qualitätskriterien erfüllen und tatsächlich zu einer Treibhausgasreduzierung beitragen. Sie geben exakt vor, wie die Projekte entwickelt, durchgeführt, überwacht, validiert und verifiziert werden. Auch legen die Standards fest, mit welchen Methoden die in den Projekten erwartete und tatsächlich erzielte Emissionseinsparung berechnet wird.

Die Validierung und Verifizierung der Projekte erfolgt durch externe unabhängige Prüfinstitutionen. Diese prüfen die Konformität der Projekte mit den Anforderungen der Standards und die eingesparten Emissionen.

Zu den gängigsten internationalen Qualitätsstandards zählen der Clean Development Mechanism (CDM), der Verified Carbon Standard (VCS), der Gold Standard und Plan Vivo. Darüber hinaus wurde 2021 ein Standard für den neuen Marktmechanismus unter dem Weltklimavertrag verabschiedet. Des Weiteren gibt es Zusatzstandards, die sicherstellen, dass neben der Klimawirksamkeit weitere Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt werden. Diese lassen sich nur in Kombination mit einem der oben gelisteten Standards anwenden. Ferner existieren nationale Standards.

Einige Klimaschutzprojekte sind mehrfach zertifiziert. Das bedeutet, dass sie die Anforderungen von (mindestens) zwei Standards erfüllen und damit als qualitativ besonders hochwertig eingestuft werden können. Besonders häufig treten eine Doppelzertifizierung nach dem CDM und dem Gold Standard sowie eine Doppelzertifizierung nach dem VCS und den *Climate, Community and Biodiversity Standards* auf.

Abbildung 02  
Überblick über ausgewählte Standards



Quelle: Eigene Darstellung

## 3.1 Internationale Standards

### 3.1.1 Clean Development Standard (CDM) und Nachfolgelösung

Der CDM wurde 2001 unter dem Kyoto-Protokoll ins Leben gerufen und war für lange Zeit der zentrale Standard für die Erzeugung von Emissionsgutschriften aus Klimaschutzprojekten in Entwicklungs- und Schwellenländern. Vor diesem Hintergrund befinden sich noch viele Gutschriften aus CDM-Projekten im Umlauf.

Die Projekte und die Ausschüttung der Gutschriften wurden durch einen unabhängigen Aufsichtsrat (CDM Executive Board) überwacht. Unter dem Standard konnten unterschiedlichste Typen von Projekten aus Bereichen wie z. B. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Forst- und Landwirtschaft oder Abfall zertifiziert werden.

Der CDM wird mittelfristig durch den Standard für den Marktmechanismus nach Artikel 6 des Weltklimavertrags ersetzt. Seit dem 31. Dezember 2020 können keine neuen CDM-Projekte mehr registriert werden. Unter dem Weltklimavertrag wurde ein neuer internationaler Standard etabliert. Artikel 6 des globalen Abkommens sieht einen neuen Marktmechanismus vor, nach dem Emissionsgutschriften aus Klimaschutzprojekten übertragen werden können. Auch Unternehmen werden die aus dem Mechanismus generierten Gutschriften handeln und für den Ausgleich von Emissionen verwenden können.

Der neue Standard soll u. a. regeln, wie Emissionsgutschriften unter dem Weltklimavertrag generiert, verifiziert und registriert werden. Ferner legt er fest, wie Doppelzählungen vermieden werden sollen (siehe Punkt 4.6.). Der Standard muss in den nächsten Monaten noch operationalisiert werden. Zertifizierte Gutschriften werden daher frühestens Ende 2023 auf dem Markt sein.

Auf der UN-Klimakonferenz 2021 wurde beschlossen, dass sowohl bestehende CDM-Gutschriften als auch bestehende CDM-Projekte unter bestimmten Maßgaben in den neuen Marktmechanismus überführt werden können:

- Gutschriften die bis Ende 2020 unter dem CDM generiert wurden, sollen unter dem neuen Mechanismus weiter genutzt werden können. Die Gutschriften müssen aus CDM-Projekten stammen, die ab 2013 registriert wurden. Zudem müssen diese als *pre-2021 emission reductions* gekennzeichnet werden.
- Ferner sollen aktuell laufende CDM-Projekte in den neuen Marktmechanismus überführt und nach den neuen und anspruchsvolleren Anforderungen genehmigt werden können. Die Projektbetreiber müssen die Übertragung bis Ende 2023 beantragen. Die Gaststaaten müssen dieser bis Ende 2025 zustimmen. Dann können diese Projekte weitere Gutschriften generieren. Das Alter, d. h. der Zeitpunkt der Registrierung der Projekte, spielt hier keine Rolle. Grundsätzlich können auch Projekte, die vor 2013 registriert wurden, in den neuen Mechanismus überführt werden.

Die konkreten Vorgaben für Weiterverwendung der CDM-Gutschriften und die Fortführung der CDM-Projekte stehen noch nicht fest. Diese müssen durch das Aufsichtsgremium des neuen internationalen Standards in den nächsten Monaten konkretisiert werden.

### 3.1.2 Gold Standard

Der Gold Standard wurde 2003 vom World Wide Fund for Nature (WWF) und anderen Umweltverbänden ursprünglich als Zusatzstandard zum CDM entwickelt. Er zielt vor allem auf die Erfüllung sozialer und ökologischer Kriterien ab. Nach dem Gold Standard können Projekte aus unterschiedlichen Bereichen wie z. B. Erneuerbare Energien, Wald-, Forst- und Landwirtschaft sowie Abfall und Deponie zertifiziert werden.

Als Reaktion auf den Beschluss der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) wurde der Gold Standard zum *Gold Standard for the Global Goals (GS4GG)* weiterentwickelt. Dieser gibt vor, dass die Klimaschutzprojekte einen Beitrag zur Erreichung der SDGs leisten müssen.

### 3.1.3 Verified Carbon Standard (VCS)

Der VCS ist der am häufigsten verwendete Standard für die freiwillige Kompensation. Initiiert wurde er im Jahr 2005 von der Climate Group, der International Emissions Trading Association (IETA) und dem World Economic Forum. Der Standard wird von der Organisation Verra koordiniert.

Mit dem VCS können Projekte aus verschiedensten Bereichen wie z. B. Erneuerbare Energien, Forstwirtschaft, Energieeffizienz oder Landwirtschaft zertifiziert werden.

### 3.1.4 Plan Vivo

Der 1994 gegründete Plan Vivo-Standard gilt ausschließlich für Projekte in der Land- und Forstwirtschaft. Er legt einen besonderen Fokus auf die Unterstützung und Einbindung der lokalen Bevölkerung.

Die unter dem Standard zertifizierten Projekte sollen nicht nur Treibhausgase einsparen, sondern auch Armut verringern, nachhaltige Lebensgrundlagen schaffen sowie eine Anpassung an den Klimawandel fördern.

## 3.2 Zusatzstandards

Zu den Zusatzstandards zählt u. a. der *Social Carbon Standard*. Dieser prüft anhand von verschiedenen Kriterien, ob ein Projekt einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in der

## Standards

Region leistet. Untersucht werden u. a. die Auswirkungen des Projekts auf die Biodiversität sowie die finanziellen und natürlichen Ressourcen.

Die *Climate, Community and Biodiversity Standards (CCBS)* lassen sich lediglich auf Projekte der Forst- und Landwirtschaft sowie der Landnutzung anwenden. Sie prüfen den Nutzen des Projekts für das Klima, die lokale Bevölkerung und den Erhalt der Artenvielfalt.

Mithilfe des *Sustainable Development Verified Impact Standard (SD VISTA)* soll der Beitrag eines Projekts zu einer nachhaltigen Entwicklung validiert werden. Im Fokus stehen die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Projekte und die Unterstützung der SDGs.

Der *FairTrade-Klimastandard* bietet eine zusätzliche Fairtrade-Zertifizierung von Projekten an, die nach dem Gold Standard geprüft sind. Die resultierenden Emissionsgutschriften werden als *Fairtrade Carbon Credits* bezeichnet. Ein Mindestpreis stellt sicher, dass die Projektkosten abgedeckt sind. Zudem erhalten die Fairtrade-Produzenten eine Prämie, die die z. B. für Klimaanpassungsprojekte verwendet werden kann.

### 3.3 Nationale Standards

Die Initiative *MoorFutures* hat einen nationalen Standard für Projekte zur Renaturierung von Mooren entwickelt. Mit den Erlösen der Projektgutschriften (sog. *MoorFutures*) wurde die Wiedervernässung von Mooren in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Schleswig-Holstein finanziert. Neue Projekte sind derzeit in Entwicklung.

Die CarboCert GmbH generiert durch Projekte zum Humusaufbau sog. *CarboCertifikate*. Die Erlöse aus dem Verkauf der Zertifikate fließen an Landwirte, die auf ihren landwirtschaftlichen Flächen gezielt Humus aufbauen, um CO<sub>2</sub> zu binden.

### 3.4 Typen von Gutschriften

Es gibt verschiedene Bezeichnungen für Emissionsgutschriften aus Klimaschutzprojekten. Diese hängen im Wesentlichen von dem jeweils zugrunde gelegten Standard ab:

Standard	Gutschriftentyp
CDM	Certified Emission Reductions (CERs)
Gold Standard	Gold Standard Verified Emission Reductions (Gold Standard VERs)
CDM + Gold Standard	Gold Standards CERs
VCS	Verified Carbon Units (VCUs)
Plan Vivo	Plan Vivo Certificates (PVCs)

## Standards

Die Gutschriften können entweder vor (*ex-ante*) oder nach (*ex-post*) der tatsächlichen Emissionsminderung erworben werden. Bei *ex-post*-Gutschriften ist die Emissionsminderung bereits erfolgt, wenn der Kauf der Gutschrift erfolgt. Nur diese garantieren, dass die Emissionseinsparung tatsächlich realisiert wurde. Für Kompensationszwecke sollten daher *ex-post*-Gutschriften verwendet werden.

Bei *ex-ante*-Gutschriften hingegen liegt die Klimawirkung in der Zukunft. Die Gutschriften werden erworben, bevor das Projekt tatsächlich Emissionsminderungen erzielt. Die Ausschüttung der Gutschriften erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. *Ex-ante*-Gutschriften dienen der Vorfinanzierung von Projekten. Die Höhe der Einsparung basiert auf einer Prognose. Folglich besteht das Risiko, dass die anvisierte Emissionsminderung nicht (vollständig) erreicht wird.

### Beispiel für das Risiko bei *ex-ante*-Gutschriften

---

Ein Unternehmen schließt einen Kaufvertrag über 5.000 Gutschriften aus einem neuen Aufforstungsprojekt ab. Die Gutschriften sollen zum Ausgleich der Emissionen der Flugreisen der Mitarbeiter verwendet werden. Zum Zeitpunkt der Bezahlung der Gutschriften ist die anvisierte Emissionsminderung von 5.000 Tonnen CO<sub>2</sub> allerdings noch nicht erfolgt. Werden in dem Aufforstungsprojekt beispielsweise weniger Bäume gepflanzt als geplant, könnte es sein, dass das Unternehmen nur 3.000 Gutschriften erhält. Es kann in der Folge nur 3.000 anstatt 5.000 Tonnen CO<sub>2</sub> kompensieren und hierdurch sein selbst gesetztes Ziel zur Klimaneutralstellung der Flugreisen nicht erfüllen.

Dieses Risiko kann verringert werden, wenn vertraglich eine Liefergarantie für die Gutschriften vereinbart wird. Tritt dann der Fall ein, dass in dem Aufforstungsprojekt keine ausreichende Menge an Gutschriften erzeugt wird, so muss der Verkäufer die fehlende Menge mit Gutschriften aus anderen Klimaschutzprojekten abdecken. Problematisch ist, dass das Unternehmen meist keinen Einfluss darauf hat, welche Projekte als Ersatz herangezogen werden.

---

### 3.5 Alter vs. Nutzbarkeit von Gutschriften

Grundsätzlich sollten Unternehmen beim Kauf von Gutschriften darauf achten, wie alt diese sind. Ein Ablaufdatum haben Emissionsgutschriften nicht. Prüfgesellschaften empfehlen jedoch, dass der Zeitraum zwischen der Emissionseinsparung im Rahmen des Projekts und dem Zeitpunkt der Kompensation maximal fünf bis sieben Jahre betragen sollte. Gleich ein Unternehmen beispielsweise Emissionen des Jahres 2020 mit Gutschriften aus, die für Emissionseinsparungen im Jahr 2000 generiert wurden, so kann dies die Glaubwürdigkeit des Unternehmens negativ beeinträchtigen: Die Kompensation könnte als qualitativ minderwertig eingestuft werden.



[Standards](#)

Bezüglich CERs aus CDM-Projekten, die bis Ende 2020 ausgeschüttet wurden, empfiehlt das Umweltbundesamt deutschen Unternehmen, diese grundsätzlich nur für den Ausgleich von Emissionen zu nutzen, die bis Ende 2020 angefallen sind. Handelt es sich bei den CDM-Projekten um besonders vulnerable Projekte, die ohne den Verkauf der Gutschriften nicht selbstständig weiterlaufen können, so können die Gutschriften übergangsweise auch nach 2020 eingesetzt werden. Dies sollte jedoch ausführlich begründet werden.

## 4 Qualitätskriterien

Standards stellen die Einhaltung von Qualitätskriterien sicher

Klimaschutzprojekte, die Gutschriften für Kompensationszwecke erzeugen, müssen bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Die Einhaltung der Qualitätsanforderungen wird durch die verschiedenen Standards (siehe Kapitel 3) sichergestellt.

### 4.1 Zusätzlichkeit

Es muss ein Nachweis vorliegen, dass das Klimaschutzprojekt ohne die Verkaufserlöse der Gutschriften nicht umgesetzt worden wäre. Zudem darf die im Rahmen des Projekts erzielte Minderung nicht gesetzlich vorgeschrieben sein. Ebenso darf die eingesetzte Technologie nicht gängige Praxis in dem jeweiligen Land sein. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn durch ein Klimaschutzprojekt Photovoltaikanlagen finanziert werden, in dem Gastland jedoch zahlreiche Anlagen bereits aus eigener Kraft errichtet wurden.

### 4.2 Permanenz der Emissionseinsparung

Die im Rahmen des Projekts erzielte Emissionseinsparung oder Speicherung von Emissionen muss dauerhaft sein. So besteht beispielsweise bei Waldprojekten das Risiko von Waldbränden oder einem Schädlingsbefall. Um diesem Risiko zu begegnen, sehen Standards oftmals Puffer vor. Hierbei wird ein Teil der generierten Gutschriften auf ein vom Standard verwaltetes Konto gebucht. Diese Gutschriften sollen bei Schadenseintritt die Emissionsminderung gewährleisten.

### 4.3 Vermeidung von Leakage/Verlagerung

Das Projekt darf nicht dazu führen, dass an anderer Stelle Emissionen auftreten. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn eine Wiederaufforstung von Weideflächen bewirkt, dass andere Waldflächen gerodet werden, um neues Weideland zu erschließen. Entsprechende Verlagerungsrisiken müssen vermieden oder bei der Ermittlung der Emissionseinsparung eingerechnet werden.

### 4.4 Einbindung der Stakeholder

Sowohl die lokale Bevölkerung als auch das Gastland des Projekts sind bei der Umsetzung des Vorhabens einzubinden.

## 4.5 Keine doppelte Verwendung von Emissionsminderungen

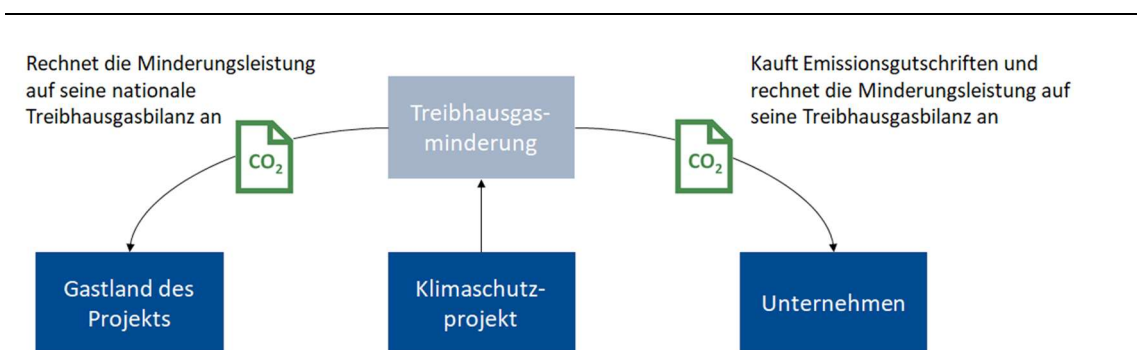
Eine Gutschrift darf nur einmal zum Ausgleich von Emissionen verwendet werden. Um zu vermeiden, dass eine Gutschrift zweimal für eine Kompensation geltend gemacht wird, ist darauf zu achten, dass diese in einem Register hinterlegt und stillgelegt wird. Ein allgemeingültiges Register und allgemeingültige Regelungen für die Stilllegung von Zertifikaten gibt es nicht. Die meisten Standards verfügen über ein eigenes Register. Zudem gibt es Register von Drittanbietern, wie IHS Markit oder APX.

## 4.6 Keine Doppelzählung von Emissionsminderungen

Die Emissionsminderungen, die in einem Projekt erzielt werden, dürfen nicht doppelt angerechnet werden. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn ein Unternehmen die resultierenden Emissionsgutschriften nutzt, um seine Emissionen auszugleichen und gleichzeitig das Land, in dem das Projekt durchgeführt wird, die Minderungsleistung auf seine nationale Treibhausgasbilanz anrechnet, um sein Klimaziel zu erfüllen (siehe Abbildung 03).

Abbildung 03

### Entstehung einer Doppelzählung



Quelle: Eigene Darstellung nach Allianz für Klima und Entwicklung 2021

### 4.6.1 Steigende Doppelzählungsgefahr infolge des Weltklimavertrags

Entwicklungs- und Schwellenländer, in denen Klimaschutzprojekte häufig lokalisiert sind, waren bis dato nicht verpflichtet, nationale Klimaziele festzusetzen. Vor diesem Hintergrund bestand bei Projekten in diesen Ländern in der Vergangenheit kein Risiko einer doppelten Anrechnung von Emissionsminderungen durch ein kompensierendes Unternehmen und das jeweilige Gastland.

Seit 2021 sind jedoch alle Länder – auch Entwicklungs- und Schwellenländer – angehalten, eigenständig nationale Klimaziele (Nationally Determined Contributions – NDCs) festzusetzen. Dies wurde unter dem Weltklimavertrag eingeführt. Die NDCs müssen alle fünf Jahre

erneuert und ambitionierter werden. Die Staaten müssen Klimaschutzmaßnahmen ergreifen, über die Fortschritte bei Erreichung der Klimaziele berichten und ihre Treibhausgasbilanz offenlegen. Hierbei können sie frei wählen, welche Sektoren und Emissionen sie bei der Erfüllung ihrer Klimaziele berücksichtigen.

Durch die Verpflichtung sämtlicher Staaten zur Festsetzung von Klimazielen steigt das Risiko einer doppelten Beanspruchung von Emissionsminderungen.

### Beispiel für die Entstehung einer Doppelzählung

---

Ein Entwicklungsland legt ein Emissionsminderungsziel für den Energiesektor fest. In dem Land wird ein Windenergieprojekt durchgeführt, das Emissionsgutschriften für die Treibhausgaskompensation generiert. Das Gastland des Projekts rechnet die Emissionseinsparung, die das Projekt erzielt, auf sein Minderungsziel für den Energiesektor an. Zugleich rechnet ein Unternehmen, das Emissionsgutschriften aus dem Projekt erwirbt, die Minderungsleistung auf sein betriebliches Klimaziel an. Es kommt zu einer doppelten Inanspruchnahme der Emissionsminderung durch das Gastland und das Unternehmen.

---

#### 4.6.2 Künftige Unterscheidung zwischen autorisierten und nicht-autorisierten Gutschriften

Um dieses Doppelzählungsrisiko zu adressieren, sieht der neue Standard für den Marktmechanismus unter dem Weltklimavertrag (siehe Punkt 3.1.1) vor, künftig zwischen zwei Typen von Gutschriften zu unterscheiden:

- Autorisierte Gutschriften mit *corresponding adjustment*; hier rechnet der Käufer der Gutschrift die Emissionsminderung an.
- Nicht-autorisierte Gutschriften bzw. *Contribution Claims*; hier rechnet das Gastland des Klimaschutzprojekts die Emissionsminderung an.

##### 4.6.2.1 Autorisierte Gutschriften mit corresponding adjustments

Bei autorisierten Gutschriften wird eine Vereinbarung zwischen dem Gastland und dem Betreiber des Klimaschutzprojekts getroffen: Das Gastland *genehmigt*, dass die durch das Projekt erzielte Emissionsminderung auf den Käufer der Gutschriften übertragen wird. Ein Unternehmen, das die Gutschriften erwirbt, darf die Emissionsminderung folglich auf seine Emissionsbilanz anrechnen.

Im gleichen Zuge verpflichtet sich das Gastland, die im Rahmen des Projekts erzielte Emissionsreduktion nicht in seiner eigenen Emissionsbilanz zu berücksichtigen und nicht für die Erfüllung seiner NDC zu nutzen. Die Treibhausgasbilanz des Gaststaates wird entsprechend angepasst. Diese Anpassung bezeichnet man als *corresponding adjustment*.

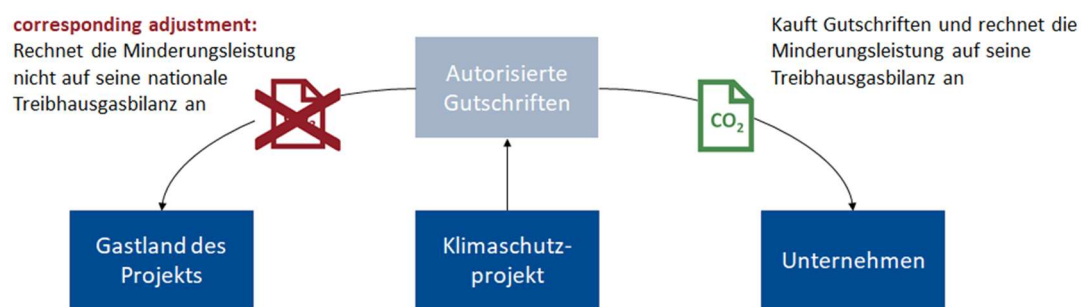
### Beispiel für ein *corresponding adjustment*

In einem Entwicklungsland wird ein Windenergieprojekt durchgeführt, das Gutscheine für die Kompensation generiert. Das Gastland erteilt dem Betreiber des Projekts die Genehmigung, die Emissionsminderung, die in dem Projekt erzielt wird, auf die Käufer der erzeugten Gutscheine zu übertragen. Ein Unternehmen erwirbt Gutscheine aus dem Projekt und nutzt diese, um seinen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu verringern.

Das Gastland selbst berücksichtigt die im Rahmen des Windenergieprojekts erzielte Emissionseinsparung hingegen nicht in seiner Treibhausgasbilanz und rechnet diese nicht auf sein Sektorziel für den Energiesektor an. Es kommt zu keiner Doppelzählung der Emissionsminderung.

Abbildung 04

### Autorisierte Gutscheine mit corresponding adjustments



Quelle: Eigene Darstellung nach Allianz für Klima und Entwicklung 2021

### Hinweis

Alle Anbieter von Qualitätsstandards (siehe Kapitel 3) und Kompensationsdienstleistungen sind gefragt, die neue Systematik der *corresponding adjustments* möglichst rasch auf ihre zum Verkauf gestellten Gutscheine anzuwenden.

Gold Standard hat bereits angekündigt, entsprechende Anpassungen im Register vorzunehmen, sodass autorisierte Gutscheine eindeutig identifiziert werden können. Auch der Standardanbieter Verra hat Ende Juni 2022 eine Konsultation zur Kennzeichnung autorisierter Gutscheine gestartet.

Gleichermaßen müssen Kompensationsdienstleister in Kontakt mit ihren Projektpartnern treten und erste Vorbereitungen für *corresponding adjustments* treffen. atmosfair hat bereits in 2021 eine bilaterale Vereinbarung mit Nepal getroffen. Das Land hat zugesichert, dass es Vorkehrungen treffen wird, um eine Doppelzählung der Emissionseinsparungen der atmosfair-Projekte in Nepal zu vermeiden.

Bis tatsächlich Gutschriften mit *corresponding adjustments* verfügbar sind, wird etwas Zeit vergehen, da die Details zur Umsetzung der Vereinbarungen noch konkretisiert werden müssen.

### Praxistipp

---

In der Übergangsphase müssen Unternehmen beim Ankauf von Gutschriften darauf achten, dass:

- definitiv keine Doppelzählung vorliegt (z. B. durch den Kauf hochwertiger Gutschriften, die vor Ende 2020 in Entwicklungs- und Schwellenländern generiert wurden) oder
- das Gastland sich dazu bereit erklärt, künftig das Prinzip der *corresponding adjustments* anzuwenden oder
- eine bilaterale Vereinbarung zur Vermeidung von Doppelzählungen getroffen ist.

Besteht diesbezüglich keine Klarheit, sollte die Kompensation ggfs. unter Vorbehalt gestellt werden, um Reputationsrisiken zu vermeiden.

---

#### 4.6.2.2 Nicht-autorisierte Gutschriften bzw. Contribution Claims

Das Gastland des Klimaschutzprojekts ist nicht verpflichtet, die Übertragung der Emissionsminderung auf den Käufer der Gutschriften zu genehmigen und ein *corresponding adjustment* vorzunehmen. Es kann die Emissionsminderung aus dem Projekt auch auf seine eigene Treibhausgasbilanz anrechnen und zur Erfüllung seiner NDC nutzen. In diesem Fall spricht man von *nicht-autorisierten Gutschriften*.

Die *nicht-autorisierten Gutschriften* können Unternehmen zwar erwerben, aber nicht für Kompensationszwecke nutzen. Sie werden auch als *Contribution Claim* bezeichnet, d. h. als Beitrag zur Zielerreichung. Durch den Kauf von *Contribution Claims* können Unternehmen zeigen, dass sie einen finanziellen Beitrag zur Unterstützung des Landes bei der Erfüllung der Klimaziele leisten. Zudem können sie zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Gastlandes beitragen (siehe Abbildung 05).

Die *Contribution Claims* stellen eine mögliche Alternative zur Treibhausgaskompensation dar. Ebenso können sie als Übergangslösung fungieren, bis autorisierte Gutschriften mit *corresponding adjustments* verfügbar sind.

#### Beispiel für einen Contribution Claim

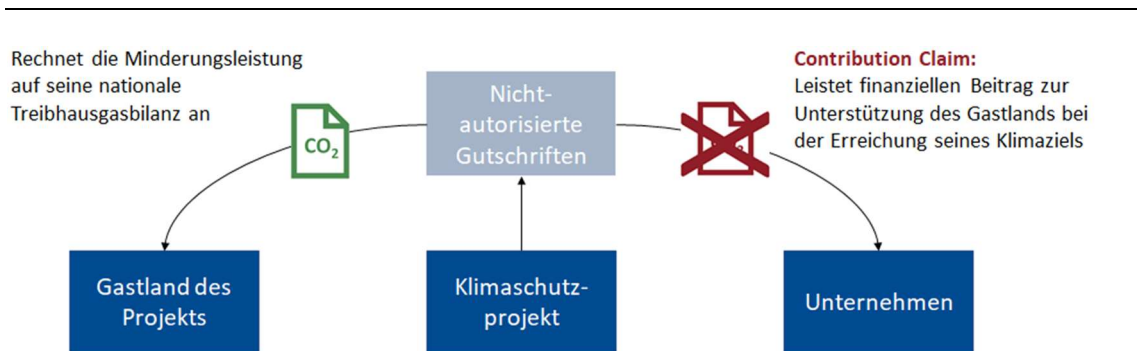
---

In einem Entwicklungsland wird ein Windenergieprojekt durchgeführt. Das Gastland rechnet die im Projekt erzielte Emissionseinsparung auf seine Treibhausgasbilanz an, um sein Sektorziel für den Energiesektor zu erreichen. Die im Rahmen des Projekts generierten *Contribution Claims* werden von einem Unternehmen erworben. Das Unternehmen kann

diese nicht zum Ausgleich von Emissionen verwenden. Es kann jedoch damit werben, dass es das Entwicklungsland beim Erneuerbaren Energien-Ausbau und bei der Verringerung der Emissionen des Energiesektors unterstützt. Es kommt zu keiner Doppelzählung der Emissionsminderung.

Abbildung 05

### Nicht-autorisierte Gutschriften und Contribution Claim



Quelle: Eigene Darstellung nach Allianz für Klima und Entwicklung 2021

### Hinweis

Contribution Claims können derzeit noch nicht erworben werden. Einige Standards wie z. B. der Gold Standard arbeiten an der Entwicklung entsprechender Angebote.

#### 4.6.2.3 Risiken aus der Fortschreibung von NDCs

Die Gefahr einer Doppelzählung besteht nicht, wenn ein Klimaschutzprojekt mit seiner Tätigkeit außerhalb der nationalen Klimaziele des Gastlandes liegt. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn ein Projekt auf eine Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden abzielt, die Emissionen des Gebäudebereichs aber nicht in der NDC des Gaststaats berücksichtigt werden.

Die Vertragsstaaten des Weltklimavertrag sind jedoch verpflichtet, ihre NDCs kontinuierlich ambitionierter zu gestalten. Dies kann auch bedeuten, dass Klimaziele für weitere Sektoren formuliert werden. Setzt der Gaststaat bei der Fortschreibung seiner NDC beispielsweise ein konkretes Minderungsziel für den Gebäudesektor fest, so könnte das Projekt in den Anwendungsbereich der NDC fallen. Wird die Emissionseinsparung des Gebäudeprojekts in der NDC des Gaststaats und zugleich in der Treibhausgasbilanz des Unternehmens berücksichtigt, käme es zu einer Doppelzählung (siehe Abbildung 06).

## Beispiel

---

Ein Unternehmen investiert in ein Klimaschutzprojekt, in dessen Rahmen Wohngebäude mit Wärmepumpen ausgestattet werden und nutzt die Gutschriften zur Kompensation seiner Emissionen. Die NDC des Gastlandes des Projekts sieht keine konkrete Emissionsminderungsvorgabe für den Gebäudesektor vor. Das Klimaschutzprojekt fällt folglich nicht unter den Anwendungsbereich der NDC. Es besteht keine Gefahr einer Doppelzählung der erzielten Emissionsminderung.

Vier Jahre später passt das Gastland des Projekts seine NDC an und setzt für den gesamten Gebäudesektor ein Minderungsziel fest. Das Klimaschutzprojekt fällt fortan unter den Anwendungsbereich der NDC. Rechnet das Gastland die durch die Wärmepumpen erzielte Emissionseinsparung bei der Erfüllung der Zielsetzung für den Gebäudesektor an, so kommt es zu einer Doppelzählung der Emissionsminderung durch das Gastland und das Unternehmen.

## Wichtig für Unternehmen

---

Durch die Verpflichtung der Staaten, ihre NDCs regelmäßig fortzuschreiben, kann für sicher geglaubte Kompensationsprojekte rasch die Gefahr einer Doppelzählung von Emissionsminderungen entstehen.

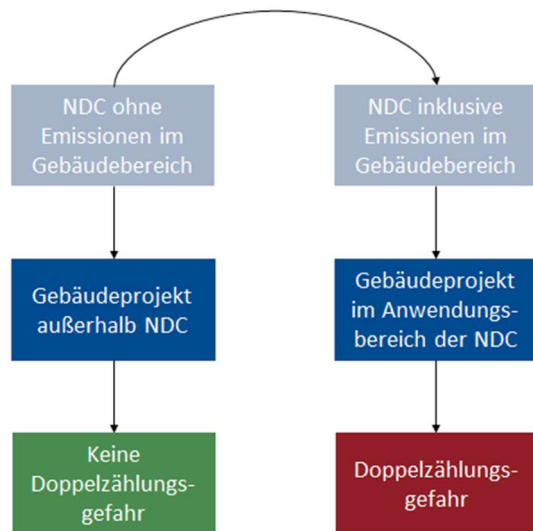
Es besteht folglich die Gefahr, dass in Klimaschutzprojekte investiert wird, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zur Klimaneutralstellung verwendet werden können: Gutschriften aus einem Projekt, das mit seinem Tätigkeitsbereich unter die neue NDC des Gastlandes fällt, können nicht mehr zur Kompensation von Emissionen genutzt werden. Eine Verwendung der Gutschriften für Kompensationszwecke kann erst dann wieder erfolgen, wenn ein *corresponding adjustment* für die Emissionsreduktion erfolgt.

Unternehmen sind folglich gefragt, ständig zu prüfen, ob die NDC des Gastlands angepasst wird und ob das Klimaschutzprojekt, mit dem sie kompensieren möchten, unter die möglicherweise angepasste NDC fällt. Tritt dieser Fall ein, müssen ggfs. kurzfristig Gutschriften aus anderen Klimaschutzprojekten erworben werden. Zeitgleich kann beim Entwickler des Projekts auf die Vereinbarung eines *corresponding adjustments* mit dem Gastland hingewirkt werden.



Abbildung 06

### Doppelzählungsgefahr durch Erweiterung der NDC



Quelle: Eigene Darstellung

#### 4.6.3 Doppelzählungsgefahr bei nationalen Projekten

Deutschland verpflichtet sich seit jeher zur Treibhausgasminderung und verfolgt konkrete Emissionsreduktionsziele. Um die Fortschritte bei der Erreichung der nationalen Klimaziele zu messen, berichtet Deutschland über die Treibhausgase, die in den verschiedenen Sektoren freigesetzt werden. In der nationalen Treibhausgasbilanz wird ebenso berücksichtigt, wie viele Emissionen z. B. durch Aufforstung oder eine Wiedervernässung ehemaliger Feuchtgebiete gebunden werden.

Werden bei Aufforstungs- oder Moorschutzprojekten, die in Deutschland lokalisiert sind, Emissionsgutschriften ausgeschüttet und für die Kompensation der Emissionen eines Unternehmens verwendet, so käme dies einer Doppelzählung gleich: Die Emissionsminderung würde sowohl in der nationalen Treibhausgasbilanz als auch in der Treibhausgasbilanz des Unternehmens berücksichtigt. Unternehmen können Gutschriften aus nationalen Klimaschutzprojekten folglich nicht für die Kompensation eigener Emissionen verwenden.

Grundsätzlich könnten auch in der Treibhausgasbilanz Deutschlands *corresponding adjustments* vorgenommen werden, um Doppelzählungen zu vermeiden. Für Deutschland – und auch für die EU – gibt es bis dato allerdings keine Mechanismen, die ein Herausrechnen von Emissionsminderungen aus Kompensationsprojekten aus der nationalen Treibhausgasbilanz ermöglichen.

Analog zum Ansatz der *Contribution Claims* (siehe Punkt 4.6.2.2) kann ein Unternehmen dennoch in ein nationales Projekt investieren: Erwirbt ein Unternehmen z. B. MoorFuture-

Zertifikate, so leistet es einen Beitrag zur Wiedervernässung eines Moors in Deutschland. Es erhält eine Urkunde, die den freiwilligen Beitrag quantifiziert und belegt. Die durch das Projekt eingesparten Emissionen können vermarktet werden, z. B. als Beitrag des Unternehmens zum lokalen Klimaschutz oder als Beitrag zur Erreichung des deutschen Klimaziels.

### Nutzungsmöglichkeit kombinierter Gutschriften

---

Möchten Unternehmen Emissionen kompensieren und zugleich einen Beitrag zum regionalen oder nationalen Klimaschutz leisten, so müssen sie doppelt investieren: Neben dem Engagement für das lokale oder nationale Projekt müssen Gutschriften aus einem internationalen Klimaschutzprojekt erworben werden, die den Ausgleich der Emissionen ermöglichen.

Der höhere Aufwand, der mit einem solchen doppelten Engagement einhergeht, lässt sich durch den Kauf *kombinierter Gutschriften* verringern.

Einige Kompensationsanbieter bieten entsprechende *kombinierte Gutschriften* aus einem nationalen und einem internationalen Projekt, bei dem keine Doppelzählungsproblematik besteht, an. Die Erlöse der kombinierten Gutschriften fließen sowohl in ein zertifiziertes internationales Projekt als auch in ein nationales Projekt. Das heißt es werden Gutschriften aus einem internationalen Projekt gekauft, die sich für die Kompensation von Emissionen nutzen lassen. Zusätzlich fließen Gelder in ein nationales Projekt. Es wird ein Beitrag zum internationalen und zum regionalen Klimaschutz geleistet.

Die FirstClimate AG bietet mit dem Programm *KlimaKombi+* Gutschriften aus einem Waldschutzprojekt an, das nach dem VCS und dem CCBS zertifiziert ist. Dieses schafft die Voraussetzung für den Ausgleich von Emissionen. Zusätzlich wird ein regionales Projekt unterstützt. Hier stehen verschiedene Projekte zur Auswahl wie z. B. ein Moorschutzprojekt in der Bayerischen Rhön oder ein Wiederaufforstungsprojekt im Sauerland.

Analog bietet ClimatePartner kombinierte Gutschriften an, die internationalen Klimaschutz mit regionalem Engagement vereinen. Der Ausgleich von Emissionen wird durch den Ankauf von Gutschriften aus einem Waldschutzprojekt in Brasilien ermöglicht. Als regionaler Beitrag können u. a. verschiedene Bergwaldprojekte in Deutschland und der Schweiz gefördert werden.

---

## 4.7 Fazit: Checkliste für die Auswahl von Projekten

Klimaschutzprojekte für den Ausgleich von Emissionen sollten folglich folgende Punkte berücksichtigt werden:

Ist das Projekt nach einem gängigen Standard zertifiziert?	✓
Werden die oben genannten Qualitätskriterien nachweislich erfüllt?	✓
Leistet das Projekt über <i>Co-Benefits</i> einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung?	✓
Ist die Emissionsminderung bereits erfolgt (ex-post-Gutschrift) und verifiziert?	✓
Liegt die Emissionseinsparung weniger als fünf bis sieben Jahre zurück?	✓
Ist das Projekt in einem Register hinterlegt?	✓
Ist via Stilllegungsnachweis eine doppelte Nutzung der Gutschrift ausgeschlossen?	✓
Ist eine Doppelzählung der Emissionseinsparung ausgeschlossen?	✓

## 5 Kauf von Gutschriften

### Fokus auf Gutschriften aus qualitativ hochwertigen Klimaschutzprojekten

Wenn ein Unternehmen festgelegt hat, in welchen Projekttyp es investieren möchte und nach welchem Standard das Projekt zertifiziert sein soll, so gibt es grundsätzlich folgende Möglichkeiten, Gutschriften zu beschaffen:

- Kauf über einen Kompensationsdienstleister oder anderweitigen Dienstleister
- Kauf über einen Standardanbieter
- Kauf über einen Projektentwickler
- Kauf auf Handelsplattformen
- Initiierung eines eigenen Projekts zur Erzeugung von Gutschriften

Unabhängig davon, wie die Gutschriften beschafft werden, fällt auf, dass deren Preise stark variieren. Diese hängen von verschiedenen Faktoren ab:

- Art, Größe und Durchführungsort des Projekts
- Standard und ggfs. zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien
- Volumen der erworbenen Gutschriften
- Angebot und Nachfrage am Markt
- Fortschritt des Projekts / Alter der Gutschriften
- Zertifikatspreise in bestehenden Emissionshandelssystemen

### 5.1 Kauf über einen Dienstleister

Ein eher einfacher Weg, Gutschriften zu beschaffen, ist der Erwerb von einem Kompensationsdienstleister. Viele Kompensationsanbieter entwickeln selbst Klimaschutzprojekte und generieren hieraus die zum Verkauf gestellten Gutschriften. Teilweise verkaufen sie aber auch Gutschriften weiter, die sie am vorhandenen Markt erworben haben. Einige Dienstleister bieten Gutschriften an, die aus einem Portfolio verschiedener Projekte stammen. Kapitel 6 können Steckbriefe zu ausgewählten Kompensationsanbietern entnommen werden.

Des Weiteren gibt es immer mehr Energieversorger, die Emissionsgutschriften an ihre Kunden verkaufen. Beispielsweise bieten die Stadtwerke München im Rahmen ihres Programms *M-Kompensation Plus* Gutschriften aus Gold Standard-zertifizierte Klimaschutzprojekten an. Ebenso vermarktet die RWE AG Emissionsgutschriften aus Projekten, die nach dem Gold Standard sowie nach dem VCS und CCBS zertifiziert sind.

### 5.2 Kauf über Standardanbieter

Auch einige Standardanbieter veräußern Gutschriften. Gold Standard hat auf seiner Webseite einen Marktplatz eingerichtet, über welchen Gutschriften aus verschiedenen

Projekten erworben werden können. CERs aus CDM-Projekten können über die *Carbon offset platform* der Vereinten Nationen gekauft werden.

### 5.3 Kauf über Projektentwickler

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Gutschriften direkt bei den projektentwickelnden Institutionen zu kaufen. Die Kontaktdaten der Projektentwickler können beispielsweise über die Listung der Projekte bei den jeweiligen Standards abgerufen werden.

### 5.4 Kauf über Handelsplattformen

Zudem können Gutschriften auf Handelsplattformen wie z. B. der Carbon Trade Exchange (CTX) oder der IHS Markit Request for information (RFI) Platform erworben werden. Die European Energy Exchange (EEX) hat angekündigt, in der zweiten Jahreshälfte 2022 mit dem Verkauf von Gutschriften für den freiwilligen Markt zu beginnen.

### 5.5 Generieren von Gutschriften aus eigenen Projekten

Unternehmen haben auch die Möglichkeit, selbst Klimaschutzprojekte zu konzipieren, diese nach einem bestimmten Standard zertifizieren zu lassen und hierdurch Gutschriften für die Kompensation von Treibhausgasen zu erzeugen.

Entsprechende eigene Projekte können auf die individuellen Bedürfnisse des Unternehmens zugeschnitten werden und einen dauerhaften Zugang zu qualitativ hochwertigen Gutschriften schaffen. Von der Projektidee bis zu Ausschüttung der Gutschriften können allerdings mehrere Jahre vergehen. Bei einer beabsichtigten Klimaneutralstellung ist dieser längerfristige Zeithorizont einzuplanen.

#### Durchführung eines eigenen Klimaschutzprojekts

---

Der Ablauf ist vom jeweiligen zugrunde gelegten Standard vorgegeben und gliedert sich in folgende Schritte:

##### **Schritt 1: Projektentwicklung**

In einem ersten Schritt muss sich das Unternehmen Gedanken machen, welches Projekt lanciert werden könnte. Steht eine Projektidee fest, prüft das Unternehmen die Machbarkeit des Projekts, dessen Aufbau und die Finanzierung. Eine erste Projektskizze mit dem Projektdesign und dem erwarteten Beitrag zu Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung wird dem Standardanbieter zur Prüfung übermittelt.

Im nächsten Schritt erstellt das Unternehmen eine umfangreiche Projektdokumentation. In dieser beschreibt es u. a. das Ziel, die Technologie, den Standort und die Laufzeit des

Projekts, die erwartete Emissionseinsparung und die geplante Überwachung des Projekts (Monitoringplan).

Beispielsweise muss ein Referenzszenario (sog. Baseline-Szenario) vorgelegt werden. Dieses skizziert, wie sich die Emissionen in der Projektregion ohne die Durchführung des Projekts entwickeln würden. Das Emissionsniveau des Referenzszenarios wird mit dem Emissionsniveau verglichen, das mithilfe des Projekts erzielt werden könnte. Hierdurch lässt sich die Emissionseinsparung berechnen. Der Berechnungsweg muss nachvollziehbar sein und detailliert beschrieben werden. Zudem ist ein eher konservativer Ansatz zu wählen.

Zudem muss die Zusätzlichkeit des Projekts nachgewiesen werden, z. B. durch eine Investitionsanalyse, bei der geprüft wird, ob das Projekt ohne eine zusätzliche Finanzierung realisiert werden kann.

Des Weiteren ist eine Stakeholder-Befragung durchzuführen, um die Haltung der lokalen Bevölkerung zum Projektvorhaben abzufragen.

### **Schritt 2: Validierung**

Das Unternehmen übermittelt die Projektdokumentation an einen unabhängigen Gutachter. Die anzusprechenden Validierungs- und Verifizierungsstellen sind in der Regel vom jeweiligen Standard vorgegeben. Der Gutachter prüft die Projektdokumentation sowie das Projekt und erstellt einen Validierungsbericht.

### **Schritt 3: Registrierung**

Der Standard prüft die Projektdokumentation sowie den Validierungsbericht des unabhängigen Gutachters. Anschließend wird das Projekt registriert.

### **Schritt 4: Monitoring:**

Das Unternehmen überwacht den Projektfortschritt kontinuierlich entsprechend des Monitoringplans. In regelmäßigen Abständen werden die tatsächlich eingesparten Emissionen berechnet. Zudem erstellt es einen Monitoringbericht.

### **Schritt 5: Verifizierung:**

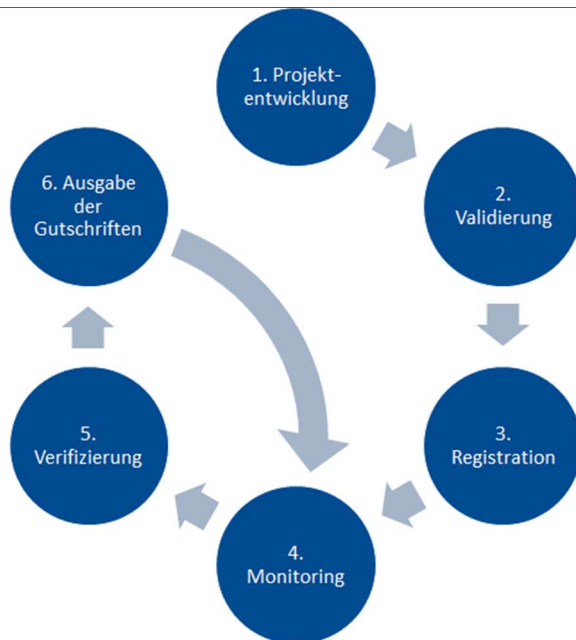
Der Monitoringbericht mit den ermittelten Emissionseinsparungen sowie das Projekt werden erneut durch einen unabhängigen Gutachter überprüft. Anschließend wird die Emissionsminderung verifiziert.

### **Schritt 6: Ausgabe der Gutschriften:**

Emissionsgutschriften werden in Höhe der eingesparten Emissionen auf das Konto des Unternehmens im jeweiligen Register des Standards überwiesen. Die Gutschriften, die zum Ausgleich der Emissionen eingesetzt oder z. B. an andere Unternehmen verkauft werden, sind stillzulegen.

Das Monitoring, die Verifizierung und die Ausgabe der Gutschriften wiederholen sich in regelmäßigen Abständen (siehe Abbildung 07).

Abbildung 07  
Projektzyklus



Quelle: Eigene Darstellung nach UBA 2018

### Praxisbeispiel Deutsche Post DHL

Die Deutsche Post DHL hat ein eigenes Projekt mit effizienten Brennholzkochern in Lesotho realisiert. Zwischen 2010 und 2013 wurden rund 10.000 Kocher in die Dörfer Lesothos gebracht. Jeder Kocher führt zu einer jährlichen Treibhausgaseinsparung von ca. zwei Tonnen CO<sub>2</sub>. Hierdurch werden pro Jahr ca. 20.000 t CO<sub>2</sub> eingespart. Entsprechend der Emissionseinsparung werden Jahr für Jahr rund 20.000 Gutschriften ausgeschüttet. Diese werden stillgelegt und von dem Konzern zum Ausgleich der Emissionen des GoGreen-Versandes verwendet.

Das Projekt ist nach dem Gold Standard zertifiziert und trägt zu den SDGs 5 – Geschlechtergleichheit, 7 – Bezahlbare und Saubere Energie, 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum und 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz bei.

### Praxisbeispiel Alfred Ritter GmbH & Co. KG

Die Alfred Ritter GmbH & Co. KG hat 2012 ein eigenes Klimaschutzprojekt auf der Kakao-plantage El Cacao in Nicaragua initiiert. Auf der rund 2.500 Hektar großen Plantage wurden ca. 1.200 Hektar Brachland aufgeforstet. Die verbleibende Fläche wird für den Kakaoanbau genutzt und nach dem Ansatz der integrierten Landwirtschaft bewirtschaftet.

[Kauf von Gutschriften](#)

Anfallende Biomasse wird kompostiert. Zudem wird Kunstdünger vermieden und CO<sub>2</sub> im Boden gebunden.

Das Projekt wurde nach dem Gold Standard zertifiziert. Die generierten Gutschriften sollen künftig zur Kompensation der unvermeidbaren Treibhausgasemissionen des Unternehmens verwendet werden.



## 6 Beispiele für Dienstleister und Klimaschutzprojekte

Viele Anbieter und Typen von Klimaschutzprojekten stehen zur Auswahl

Für die Kompensation bzw. den Ausgleich von Emissionen gibt es eine ganze Reihe von Anbietern. Die nachfolgenden Steckbriefe stellen verschiedene Dienstleister vor. Die Projektsteckbriefe verdeutlichen die Vielfältigkeit der Klimaschutzaktivitäten, die Unternehmen durch den Ankauf von Gutscheinen unterstützen können. Es handelt sich um Beispiele, nicht um Empfehlungen.

### 6.1 Beispiele für Kompensationsdienstleister

Tabelle 01

Steckbrief zu myclimate

---

#### myclimate

---

Kurzvorstellung	<p>Die Schweizer Stiftung myclimate hat ihren Hauptsitz in Zürich. Die deutsche Tochter hat Standorte in Reutlingen, Berlin, Köln (Q4 2022 Hamburg). Kunden sind Privatpersonen und Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen – von der Luftfahrtindustrie über Fashion, Kosmetik, Konsumgüter, Finanzdienstleister bis hin zu Pharma und Medtech, Events, Sport, Tourismus und Transportunternehmen. Myclimate entwickelt Klimaschutzprojekte und bietet Unternehmen Lösungen für wirksames Engagement im Klimaschutz. Das Angebot reicht von Emissionsberechnungen und Reduktionsmaßnahmen über die Erarbeitung von Klimastrategien bis hin zur CO<sub>2</sub>-Kompensation. myclimate entwickelt vielseitige Bildungsangebote für Schulen und Unternehmen und führt diese durch. Die Angebote und Projekte sollen sensibilisieren, aktivieren und die nötigen Kompetenzen für die nachhaltige Entwicklung fördern.</p>
Projekttypen	<p>myclimate bietet Klimaschutzprojekte aus den Bereichen Abfallmanagement und Kompost, Biogas, Biomasse, Effiziente Kocher, Energieeffizienz, Landnutzung und Wald, Solar, Wasser, Wasserkraft und Wind an.</p>
Projektstandorte	<p>Die Projekte werden weltweit umgesetzt. Äthiopien, Bolivien, Brasilien, Burundi, China, Deutschland, Dominikanische Republik, Eritrea, Fidschi, Indien, Indonesien, Kambodscha, Kenia,</p>

---

## Beispiele für Dienstleister und Klimaschutzprojekte

	Kolumbien, Laos, Madagaskar, Malawi, Mongolei, Nepal, Nicaragua, Papua Neuguinea, Per, Ruanda, Rumänien, Salomon-Inseln, Schweiz, Senegal, Südafrika, Tansania, Thailand, Türkei, Uganda, Vietnam.
Qualitätsstandards	myclimate wendet bei der Auswahl und Gestaltung der eigenen Klimaschutzprojekte nur die strengsten, unabhängigen Qualitätsstandards an. Internationale Projekte werden vor allem nach Gold Standard und Plan Vivo, ausgewählte Projekte auch nach VCS (inkl. CCB und/oder SD-Vista) zertifiziert.
Gutschriftentyp	GS VER, GS CER, Plan Vivo, VCS
Preisrange	Die Preise der Gutschriften bewegen sich im Bereich zwischen 11 und 110€.

## Tabelle 02

## Steckbrief zur First Climate AG

**First Climate AG**

Kurzvorstellung	Mit über zwanzig Jahren Erfahrung gehört First Climate zu den weltweit führenden Dienstleistern im Bereich Klimaschutzlösungen für Unternehmen und erneuerbare Energien. Das Unternehmen mit Hauptstandorten in Bad Vilbel und Zürich unterstützt Organisationen des privaten und öffentlichen Sektors auf der ganzen Welt dabei, ihre Klimaziele zu erreichen. Das First Climate-Angebot umfasst Produkte und Dienstleistungen rund um Klimaneutralität, CO <sub>2</sub> -Kompensation, Grüne Energie sowie die Entwicklung individueller Klimaschutzprojekte. Für die öffentliche Hand ist First Climate ein zuverlässiger Partner und Berater rund um die Themen Politikgestaltung und Emissionshandel.
Projekttypen	Mit mehr als 650 zertifizierten Klimaschutzprojekten in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Wasserfilter, Methanvermeidung, Biomasse und Biogas auf der einen Seite sowie in den Bereichen Aufforstung, nachhaltige Wald- und Bodenbewirtschaftung, Blue Carbon, Waldschutz und Landwirtschaft auf der anderen Seite, bietet First Climate eines der umfangreichsten und vielfältigsten Portfolios zertifizierter Emissionsminderungs- und CO <sub>2</sub> -Senkenprojekte am Markt.
Projektstandorte	First Climate bietet Projekte in unterschiedlichsten Ländern weltweit. Die meisten Klimaschutzprojekte finden sich dabei in

## Beispiele für Dienstleister und Klimaschutzprojekte

	Ländern des globalen Südens. Darüber hinaus ermöglicht First Climate aber auch die Unterstützung ausgewählter Klimaschutzmaßnahmen in Europa.
Qualitätsstandards	First Climate bietet hochwertige Projekte aller relevanten, international anerkannten Standards.
Gutschriftentyp	Die generierten Zertifikate-Typen umfassen Gold Standard VERs und VCUs sowie CERs und GS CERs. Zusätzlich sind auch Emissionsminderungsnachweise von hochqualitativen Projekten nach ISO-Standard verfügbar.
Preisrange	Die Preise für Emissionsminderungsnachweise sind unter anderem abhängig von Projekttyp und Menge. Aktuell sind GS VERs ab ca. 6,50 Euro, VCUs ab ca. 4,50 Euro, CERs ab ca. 2,50 Euro und GS CERs ab ca. 6,50 Euro verfügbar. Zertifikate aus ISO-Standard zertifizierten Projekten sind ab ca. 50 Euro verfügbar.

Tabelle 03

## Steckbrief zu PRIMAKLIMA e.V.

**PRIMAKLIMA e.V.**

Kurzvorstellung	PRIMAKLIMA e.V. (Sitz in Bergisch Gladbach / ab 2023: Köln) bietet Unternehmen an, über zertifizierte Aufforstungs- und Waldschutzprojekte ihre verbliebenen Emissionen zu kompensieren und damit einen wirkungsvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, mittels einer Spende „Unternehmenswälder“ zu realisieren sowie für die Umsetzung von Waldprojekten zu spenden.
Projekttypen	PRIMAKLIMA realisiert Aufforstungs- und Waldschutzprojekte.
Projektstandorte	PRIMAKLIMA ist derzeit für die Kompensation von CO <sub>2</sub> -Emissionen in Uganda und Indonesien tätig. „Unternehmenswälder“ werden in Nicaragua realisiert.
Qualitätsstandards	Die PRIMAKLIMA-Projekte sind nach dem Verified Carbon Standard zertifiziert. Eine Co-Zertifizierung erfolgt über die Climate, Community & Biodiversity Alliance. Die Projekte sind mit dem CCB Gold Level ausgezeichnet – für den außergewöhnlichen Nutzen, den diese für Biodiversität und/oder die lokalen Gemeinden erzielen.
Gutschriftentyp	PRIMAKLIMA legt aktuell VCUs im Namen der Spender:innen still.

---

Preisrange	2021 betragen die Kosten für die Kompensation einer Tonne CO <sub>2</sub> 15 Euro. 2022 fand eine Preisanpassung statt: Der Ausgleich einer Tonne CO <sub>2</sub> über PRIMAKLIMA kostet aktuell 27 Euro.
------------	---

---

#### Tabelle 04

### Steckbrief zur Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH

---

#### Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH

---

Kurzvorstellung	Die Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein ist eine 100%ige Tochter der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein. Wer durch Bebauung in die Natur und Landschaft eingreift muss nach Bundesnaturschutzgesetz einen Ausgleich dafür schaffen. Als Full-Service-Agentur bietet das Unternehmen seit über 10 Jahren Ausgleichslösungen an, die höchsten Qualitätsstandards entsprechen. Außerdem bietet die Ausgleichsagentur Privatpersonen, Unternehmen und Organisationen den Kauf von MoorFutures®-Zertifikaten an. Die Käufer beteiligen sich dadurch an der Finanzierung eines Moorvernässungsprojektes in Schleswig-Holstein.
Projekttypen	Moorschutz ist Klimaschutz: Intakte Moore sind die effektivsten Kohlenstoffspeicher, deshalb müssen einst trockengelegte Moore wiedervernässt werden, wenn wir die Klimaschutzziele erreichen wollen. Die MoorFutures®-Projekte werden durch einen wissenschaftlichen Beirat mit Fachleuten der Universität Greifswald, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde sowie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel beraten und begleitet.
Projektstandorte	Deutschland-Königsmoor in Schleswig-Holstein
Qualitätsstandards	Zertifizierung nach dem MoorFutures Standard® und Verifizierung der Klimawirksamkeit des Projekts durch den TÜV Rheinland
Gutschriftentyp	Jeder MoorFutures® steht für eine Tonne CO <sub>2</sub> , die durch die Maßnahmen nicht mehr in die Atmosphäre gelangt. An dem Projekt kann sich jeder freiwillig beteiligen durch den Kauf von Zertifikaten
Preisrange	Zurzeit sind alle Zertifikate verkauft. Wir hoffen, dass wir bis Ende 2022 mit dem Verkauf weiterer Zertifikate starten

---

können. Der Preis pro MoorFutures®, kann erst nach Ermittlung aller Kosten der Bauarbeiten ermittelt werden.

[www.moorfutures-sh.de](http://www.moorfutures-sh.de)

## 6.2 Beispiele für Klimaschutzprojekte

Tabelle 05

Steckbrief zum Projekt Wasserkraft ersetzt fossile Energie in Vietnam

### Wasserkraft ersetzt fossile Energie in Vietnam

Kurzbeschreibung	Dieses Klimaschutzprojekt leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung erneuerbarer Energien in einer der ärmsten Provinzen Vietnams. Durch den Bau eines Kleinwasserkraftwerks kann sauberer Strom in das nationale Stromnetz eingespeist werden. Hierdurch reduziert sich der Anteil des durch Kohle-, Gas- oder Dieselmotoren produzierten Stroms, was wiederum zu einer Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen beiträgt.
Projektanbieter	myclimate
Projekttyp	Wasserkraft
Projektstandort	Vietnam
Stand der Umsetzung	2008
Emissionsminderung	3.780 t CO <sub>2</sub> pro Jahr
Unterstützte SDGs	7 Bezahlbare und saubere Energie, 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, 13 Maßnahmen zum Klimaschutz
Qualitätsstandard	Gold Standard
Gutschriftentyp	GS CER
Durchschnittspreis pro Gutschrift (2021)	Die Preise der Gutschriften bewegen sich im Bereich zwischen 11 und 110 €.

Tabelle 06

## Steckbrief zum Pflanzenkohle-Programm

---

**Pflanzenkohle-Programm**


---

Kurzbeschreibung	Ziel des Pflanzenkohle-Programms ist es, die Produktion und den Vertrieb von Pflanzenkohle als langfristigen Kohlenstoffspeicher zu fördern und den Einsatz von Pflanzenkohle zu verstärken, um das Klimaschutzpotenzial dieser zukunftsweisen- den Technik mithilfe des Einsatzes von CO <sub>2</sub> -Zertifikaten auszu- schöpfen. So können die Kosten für Landwirte gesenkt und eine ausreichende Rendite für Produzenten von Pflanzenkohle gewährleistet werden.
Projektanbieter	First Climate AG
Projekttyp	Pflanzenkohle (Landwirtschaft)
Projektstandort	Das Projekt wird an diversen Standorten in der Schweiz durch- geführt; die Produktionskapazitäten in Europa und weltweit sollen aber ausgebaut werden.
Stand der Umsetzung	Das Programm wurde im November 2019 gestartet.
Emissionsminderung	Derzeit einige Tausend Tonnen CO <sub>2</sub> , das Projekt soll aber auf weitere Standorte in der Schweiz, Deutschland und weltweit ausgedehnt werden.
Unterstützte SDGs	SDGs 2, 11, 12, 13, 15
Qualitätsstandard	Das Pflanzenkohle-Programm wurde nach der Norm ISO 14-064-2 entwickelt, welche Kriterien festlegt, nach denen Emissionsreduktions- und Senkenprojekte entwickelt und geprüft werden. Sie entspricht in ihrer Methode und den Prüf- prozessen anderen gängigen Standards.
Gutschriftentyp	VERs
Durchschnittspreis pro Gut- schrift (2021)	100 Fr.

---

Tabelle 07

## Steckbrief zum Projekt Wiederaufforstung von degradierten Regenwaldflächen in Uganda

---

**Wiederaufforstung von degradierten Regenwaldflächen in Uganda**


---

Kurzbeschreibung	Durch gezielte Wiederaufforstungen im Kibale Nationalpark gelingt es, die Rückkehr der Regenwaldvegetation und der damit verbundenen Artenvielfalt zu ermöglichen. Für die Menschen vor Ort bietet das Projekt verschiedene Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im Forstbereich. Um den Wald außerdem vor einer Übernutzung zu schützen, werden zusätzlich alternative Einkommensmöglichkeiten für die Bevölkerung geschaffen.
Projektanbieter	PRIMAKLIMA e.V.
Projekttyp	Bei dem PRIMAKLIMA-Projekt werden degradierte Regenwaldflächen wiederaufgeforstet.
Projektstandort	Uganda
Stand der Umsetzung	Das Projekt im Kibale Nationalpark besteht seit 1994.
Emissionsminderung	Das Projekt bindet jährlich ca. 74.000 Tonnen CO <sub>2</sub> ein.
Unterstützte SDGs	Das Projekt trägt zu folgenden SDGs bei: 1, 2, 6, 8, 13, 15
Qualitätsstandard	Das Projekt ist unter dem Verified Carbon Standard zertifiziert. Zusätzlich ist es durch den CCB Standard (Climate, Community and Biodiversity Standard) und mit dem Gold Level in der Kategorie „Biodiversity“ ausgezeichnet.
Gutschriftentyp	Das Projekt generiert Verified Carbon Units (VCUs).
Durchschnittspreis pro Gutschrift (2021)	2021 betragen die Kosten für die Kompensation einer Tonne CO <sub>2</sub> 15 Euro. 2022 fand eine Preisanpassung statt: Der Ausgleich einer Tonne CO <sub>2</sub> über PRIMAKLIMA kostet aktuell 27 Euro.

---

## 7 Weiterführende Informationen

### 7.1 Informationen von Behörden

Umweltbundesamt (2019): Freiwillige CO<sub>2</sub>-Kompensation durch Klimaschutzprojekte  
<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/freiwillige-co2-kompensation-durch>

Webseite der DEHSt – Rubrik Freiwillige Kompensation:  
<https://www.dehst.de/DE/Klimaschutzprojekte-Seeverkehr/Freiwillige-Kompensation/freiwillige-kompensation-node.html>

### 7.2 Standards

CDM

<https://cdm.unfccc.int/>

Verified Carbon Standard

<https://verra.org/project/vcs-program/>

Gold Standard:

<https://www.goldstandard.org/>

Plan Vivo Standard

<https://www.planvivo.org/>

Social Carbon:

<https://www.socialcarbon.org/>

Climate, Community and Biodiversity Standards

<https://verra.org/project/ccb-program/>

Sustainable Development Verified Impact Standard

<https://verra.org/project/sd-vista/>

Fairtrade-Klimastandard

<https://info.fairtrade.net/product/carbon-credits>

MoorFutures

<https://www.moorfutures.de/>

CarboCert-Humuszertifikate

<https://www.carbocert.de>



### 7.3 Plattformen zur Beschaffung von Gutschriften

United Nations Carbon offset platform

<https://offset.climateneutralnow.org/>

Marktplatz des Gold Standard

<https://marketplace.goldstandard.org/collections/projects>

Carbon Trade Exchange

<https://ctxglobal.com/>

IHS Markit Request for information (RFI) Platform

<https://ihsmarkit.com/products/environmental-registry.html>

## Literaturverzeichnis

---

**Atmosfair (2022):**

Was ändert sich unter dem Pariser Klimaschutzabkommen konkret?

<https://www.atmosfair.de/de/standards/kompensation-unter-dem-pariser-klimaschutzabkommen/hintergrund/>

**Climate Partner (2022):**

Wie ist der Lebenszyklus eines Klimaschutzprojektes?

<https://www.climatepartner.com/de/klimaschutzprojekte/projekt-lebenszyklus>

**Deutsche Post DHL Group (2022):**

Klimaschutzprojekte.

<https://www.dpdhl.com/de/nachhaltigkeit/umwelt/gruenes-produktportfolio/klimaschutzprojekte.html>

**Deutsche Post DHL Group (2022):**

Feuer ohne Rauch: Kocher für Lesotho.

<https://www.dpdhl.com/de/nachhaltigkeit/umwelt/gruenes-produktportfolio/klimaschutzprojekte/kocher-fuer-lesotho.html>

**EEX (2022):**

Voluntary Carbon Markets - eine neue Assetklasse.

<https://www.eex.com/de/maerkte/umweltprodukte/voluntary-carbon-markets>

**FirstClimate (2022):**

KlimaKombi+. Klimaschutz-Angebot mit regionalem Umweltnutzen.

<https://www.firstclimate.com/klimakombi-plus>

**Gold Standard (2022):**

A Practitioners' Guide. Aligning the Voluntary Carbon Market with the Paris Agreement.

<https://www.goldstandard.org/our-story/vcm-transition-framework>

**Gold Standard (2022):**

Certify a project to Gold Standard.

<https://www.goldstandard.org/take-action/certify-project>

**Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2021):**

CO<sub>2</sub>-Kompensation durch Unternehmen. Geeignete Nutzung und praktische Durchführung.

Stuttgart: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.

**Plan Vivo (2022):**

Registration process.

<https://www.planvivo.org/registration-process>

**RWE AG (2022):**

RWE Supply & Trading startet Handel mit freiwilligen Emissionsgutschriften.

<https://www.rwe.com/presse/rwe-supply-and-trading/2022-06-20-rwe-supply-and-trading-startet-handel-mit-freiwilligen-emissionsgutschriften>

## Literaturverzeichnis

**Stadtwerke München GmbH (2022):**

M/Kompensation Plus. CO<sub>2</sub>-Kompensation mit regionalem Engagement  
<https://www.swm.de/geschaeftskunden/m-kompensation>

**Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima (2020):**

Zugelassene Standards und Prozesse. Berlin: Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima.

**Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima (2020):**

Studie: Gap Analyse von Standards im freiwilligen CO<sub>2</sub>-Kompensationsmarkt. Berlin: Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima.

**Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima (2021):**

Leitfaden I: Entwicklung fördern, Klima schützen. Grundlagen. Berlin: Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima.

**Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima (2021):**

Leitfaden II: Entwicklung fördern, Klima schützen. Tipps für die Praxis. Berlin: Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima.

**Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima (2021):**

Leitfaden: Vermeidung von Doppelzählung und Unterstützung der Gaststaaten im freiwilligen Markt. Berlin: Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima.

**UBA (2018):**

Freiwillige CO<sub>2</sub>-Kompensation durch Klimaschutzprojekte. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt.

**UBA (2022):**

Teilbericht: Infopapier zur Marktanalyse Freiwillige Kompensation 2021. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt.

**UNFCCC (2021):**

Report of the Conference of the Parties serving as the meeting of the Parties to the Paris Agreement on its third session, held in Glasgow from 31 October to 13 November 2021. Addendum Part two: Action taken by the Conference of the Parties serving as the meeting of the Parties to the Paris Agreement at its third session.

**Verra (2022):**

Projects & Programs. Develop a Project.

<https://verra.org/project/vcs-program/projects-and-jnr-programs/develop-a-project/>

**Verra (2022):**

Verra Announces Consultation on VCU Labels.

<https://verra.org/verra-announces-consultation-on-vcu-labels/>



## Ansprechpartner/Impressum

---

### Christine Völzow

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-251  
[christine.voelzow@vbw-bayern.de](mailto:christine.voelzow@vbw-bayern.de)

### Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde meist auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

#### Herausgeber

**vbw**  
Vereinigung der Bayerischen  
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5  
80333 München

[www.vbw-bayern.de](http://www.vbw-bayern.de)

#### Weiterer Beteiligter

co<sub>2</sub>ncept plus – Verband der  
Wirtschaft für Emissionshandel  
und Klimaschutz e. V.

Isabella Kalisch-Schimtenings

Telefon 089-551 78-446  
Telefax 089-551 78-91 446  
[isabella.kalisch@vbw-bayern.de](mailto:isabella.kalisch@vbw-bayern.de)